

Schulhausordnung Angelrain

Einleitung

Wir begegnen allen mit Respekt und gegenseitiger Toleranz. Das gewaltfreie Lösen von Konflikten ist ein wichtiges Anliegen unserer Schule.

Geltungsbereich Gebäude / Geltungsbereich räumlich

- Schulhaus Angelrain und Areal Angelrain
- Turnhallen Angelrain & Dreifachturnhalle
- Schulhaus Mühlematt
- Schulhaus Bleicherain

Allgemeines Verhalten

Während der Unterrichtszeit ist alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb stören könnte. Zu den Pflanzen und Anlagen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen jeglicher Art, auch Kritzeleien und Schmierereien, sind auf dem ganzen Areal und in den Gebäuden verboten. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

Benützung von privaten Gerätschaften

In den Gebäuden ist das Fahren mit Rollerskates, Kickboards und dergleichen nicht erlaubt.

Alle privaten elektronischen Geräte müssen von Schülerinnen und Schülern zwischen 07.30 und 11.55 sowie 13.30 bis 16.55 Uhr nicht sichtbar versorgt sein (Rucksack, Hosensack, etc.). Während diesem Zeitraum gilt auf dem gesamten Schulareal (dazu gehören auch Aussenstandorte wie Mattenweg, Zeughaus, etc.) und während Ortswechseln ein **Benutzungsverbot für private Geräte**.

Während den Unterrichtszeiten sind Ton- und Bildaufnahmen ohne Bewilligung untersagt. Für die ganze Schulanlage ist das Tragen von Waffen aller Art verboten.

Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler haben sich an die Verkehrsregeln zu halten. Das Abstellen eines Velos oder Kickboards ist nur an den vorgesehenen Plätzen erlaubt. Für Schäden auf den Abstellplätzen kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Schulbeginn

Die Schülerinnen und Schüler sollen rechtzeitig, aber auch nicht viel zu früh, auf dem Schulgelände eintreffen. Die Schulgebäude dürfen erst nach dem ersten Läuten betreten werden. Für das Holen der Turnsäcke wird eine Ausnahme gewährt. Diese können kurz vor Unterrichtsbeginn in der Garderobe des Klassenzimmers geholt werden.

Turnhallen

Die Turnhallengebäude dürfen erst nach den grossen Pausen betreten werden. Der Aufenthalt in den Turnhallen ist nur unter der Aufsicht einer Lehrperson erlaubt. Für Wertsachen, Bargeld und persönliche Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Suchtmittel

Jede Art von Suchtmitteln ist während der Schulzeit auf dem Schulareal verboten.

Kleidung

Die Schulkleidung unterscheidet sich klar von der Freizeitbekleidung. Freizügige Kleidung und das Tragen von Trainingsanzügen und Mützen während des Unterrichts werden nicht toleriert.

Schulmaterial

Zum Schulmaterial, den Lehrmitteln und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Mutwillige Beschädigungen und Verluste von Lehrmitteln werden in Rechnung gestellt.

Sanktionen

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden mit disziplinarischen Massnahmen durch die Lehrerschaft, die Schulleitung oder die Schulleitungskonferenz sanktioniert.

Pausenordnung

Grundsätze

- Wir halten das Schulareal sauber, benützen die Abfalleimer und tragen Sorge zum Material.
- Wenn man Abfall sieht, räumt man diesen weg und lässt ihn nicht liegen.
- Den Anweisungen aller Lehr- und Betreuungspersonen der Primarschule Angelrain sowie der Hauswarte haben die Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.

Pausenareal

- Als Pausenareal gilt das Areal gemäss Plan. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur innerhalb der roten Markierung aufhalten. Die Grenzen bestehen aus den Gehwegen, Zäunen, Mauern oder Treppen.
- Das Schulareal darf in den Pausen nur mit ausdrücklicher Einwilligung einer Lehrperson verlassen werden.
- Während der grossen Pausen am Vormittag und am Nachmittag halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Freien auf.
- Während der grossen Pausen am Vormittag gehört der rote Fussballplatz am Montag, Mittwoch und Freitag den Schülerinnen und Schülern der Primarschule Angelrain, am Dienstag und Donnerstag den Schülerinnen und Schülern der ASS.
- Nur auf dem roten Platz und auf dem Kiesplatz dürfen (Fuss-) Ballspiele gespielt werden

Rutschbahn „Vogelnest“

- Das Vogelnest ist kein Klettergerüst und darf nicht von aussen bestiegen werden.
- Es dürfen keine Steine auf die Rutschbahn geworfen werden.

Diverses

- Es ist nicht erlaubt, die Fenstersimse aller Schulhäuser zu betreten oder darauf zu sitzen.
- Die Mauern auf der Südseite des Areals (zwischen Spielwiese und Bleicherain) dürfen nicht betreten werden.
- Das „Geisslechlöpfe“ ist nur auf dem Kiesplatz erlaubt.
- Das Werfen von Schneebällen ist nur auf den roten Sportplätzen erlaubt.
- Das ganze Schulareal ist mit dem Fahrrad oder anderen Fahrzeugen vorsichtig zu befahren.

Pausenareal (rot markiert)

